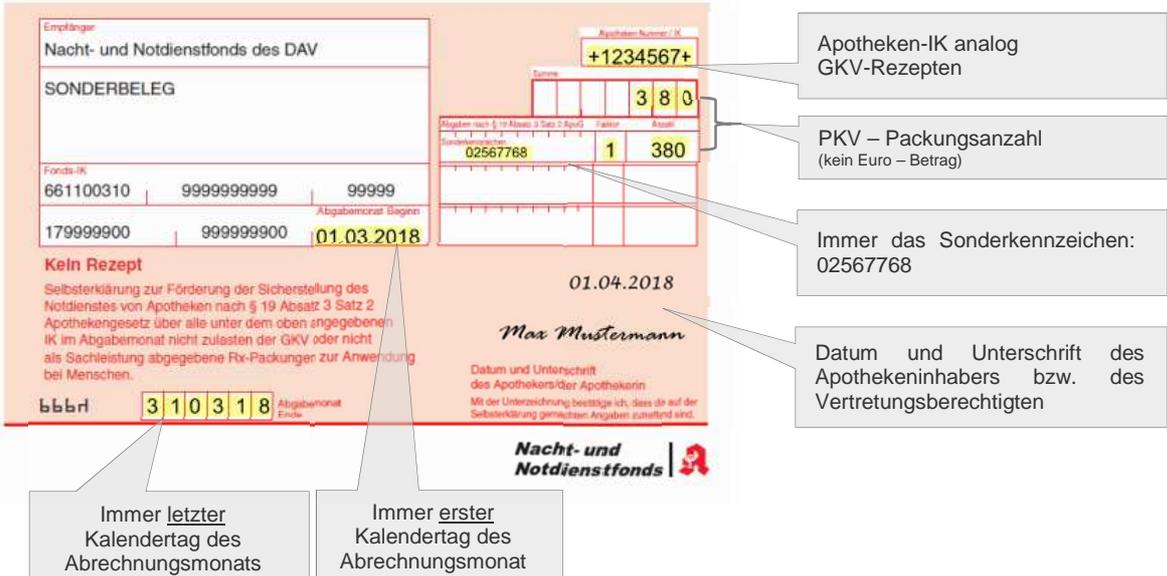


Merkblatt:

Bedruckung und Prüfung der Sonderbelege „Selbsterklärung“

1. Die Sonderbelege „Selbsterklärung“ (**SB**) sind nicht auf Ihre Apotheke personalisiert, sondern stellen einen Vordruck dar, in den die erforderlichen Daten eingedruckt werden müssen.
2. Der **SB** ist monatlich für jedes Institutionskennzeichen der Apotheke (IK) gesondert zu bedrucken und kann grundsätzlich erst ab Anfang des nächsten Monats erstellt werden. Dies erfolgt softwareunterstützt über das Warenwirtschaftssystem Ihrer Apotheke.
3. Über den **SB** sind alle - nicht nur die im Notdienst - abgegebenen Packungen verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden (beispielsweise PKV, Beihilfe) und der Preisbindung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Arzneimittelpreisverordnung unterliegen, dem Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) zu melden.
4. Bitte prüfen Sie, ob der **SB korrekt und leserlich ausgefüllt ist, insbesondere bezüglich:**
  - Apotheken-IK,
  - Abgabemonat Beginn und Abgabemonat Ende bilden immer den kompletten Monat ab,
  - Datum und Unterschrift, soweit vorliegend der Apothekenstempel,
  - Packungsanzahl, die sowohl im Feld „Summe“ als auch „Anzahl“ steht und
  - das Sonderkennzeichen ist immer: 02567768
5. Soweit vertraglich mit Ihrem Apothekenrechenzentrum vereinbart, legen Sie bitte die **SB** zu Beginn des Folgemonats der Rezeptabholung bei. Liegt eine Vereinbarung nicht vor bzw. sind die Abgabefristen gegenüber Ihrem ApoRZ abgelaufen (siehe Hinweis unter Nr. 8), sind die **SB** direkt an den NNF zu senden.
6. Bei **Sonderfällen** (z. B.: Systemumstellungen, Korrekturen, Inhaberwechsel/Schließung innerhalb eines Monats) sollte der **SB direkt an den NNF** unter Angabe der Sachlage eingereicht werden, sodass eine korrekte Verarbeitung möglich ist.
7. Bitte prüfen Sie, ob die eingereichten **SB** durch Ihr Apothekenrechenzentrum (Portale, Apothekenabrechnung etc.) bzw. durch den NNF (mittels telefonischer Rückfragen) korrekt verarbeitet wurden. Wir empfehlen zum Abschluss eines jeweiligen Quartals auch auf Vollständigkeit zu prüfen.
8. Bezüglich der Abgabefristen verweisen wir auf unser separates Informationsblatt: Abgabetermine Sonderbelege „Selbsterklärung“. Dieses können Sie beispielsweise auf unserer Internetseite abrufen ([www.dav-notdienstfonds.de](http://www.dav-notdienstfonds.de)).
9. Bei weiteren Fragen zum **SB** bitten wir Sie, zunächst den NNF zu kontaktieren, um Sie bei der Lösungsfindung unterstützen zu können – montags bis freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Tel: 030 3404490-18.

**Muster** (mit Erläuterungen zu den relevanten Feldern)



Das Bild zeigt ein Muster-Sonderbeleg (SB) für den Nacht- und Notdienstfonds des DAV. Der Beleg ist in verschiedene Felder unterteilt, die durch Linien abgegrenzt sind. Die Felder sind wie folgt beschriftet:

- Empfänger:** Nacht- und Notdienstfonds des DAV
- SONDERBELEG**
- Fonds-IK:** 661100310 | 9999999999 | 99999
- Abgabemonat Beginn:** 179999900 | 999999900 | 01.03.2018
- Abgabemonat Ende:** 3 | 1 | 0 | 3 | 1 | 8
- PKV – Packungsanzahl (kein Euro – Betrag):** 1 | 380
- Immer das Sonderkennzeichen:** 02567768
- Immer letzter Kalendertag des Abrechnungsmonats:** 31
- Immer erster Kalendertag des Abrechnungsmonats:** 01
- Apotheken-IK analog GKV-Rezepten:** +1234567+
- Datum und Unterschrift des Apothekers/der Apothekerin:** 01.04.2018, Max Mustermann

Die Erläuterungen sind:

- Apotheken-IK analog GKV-Rezepten
- PKV – Packungsanzahl (kein Euro – Betrag)
- Immer das Sonderkennzeichen: 02567768
- Datum und Unterschrift des Apothekers/der Apothekerin bzw. des Vertretungsberechtigten
- Immer letzter Kalendertag des Abrechnungsmonats
- Immer erster Kalendertag des Abrechnungsmonats

Das Logo des Nacht- und Notdienstfonds ist unten rechts zu sehen.